

Geänderter Beschlussvorschlag zu TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns – aufgrund der Veränderung der Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 650.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von insgesamt EUR 622.887.111,00, d.h. EUR 3,30 je dividendenberechtigter Stückaktie, sowie Einstellung eines Betrages in Höhe von EUR 27.112.889,00 in „andere Gewinnrücklagen“.

In dem Vorschlag für die Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von EUR 3,30 je dividendenberechtigter Stückaktie ist neben der Dividende in Höhe von EUR 2,30 je dividendenberechtigter Stückaktie eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie enthalten.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz („AktG“) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 3,30 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.